Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche
2023/448

vom 19. November 2026

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Vorstosses «Langfristige Sicherstellung eines Förderprogramms für leistungsstarke Jugendliche» beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden könnten für ein Programm zur Förderung von besonders begabten Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder fremdsprachigen Eltern, so dass sie ihr Potenzial für ein Gymnasium, eine Fachmittelschule oder eine Berufsmaturitätsschule ausschöpfen können. Das Förderprogramm könnte sich dabei am Programm ChagAll des Gymnasiums Unterstrass in Zürich orientieren. In der Landratsdebatte wurde von verschiedener Seite betont, dass ein allfälliges Förderprogramm allen Schülerinnen und Schülern offenstehen sollte, unabhängig von Herkunft und Erstsprache.

Der Regierungsrat bestätigt in seinem Bericht die Zielsetzung, dass jede Schülerin und jeder Schüler ihr respektive sein Potenzial optimal entfalten können soll und zugleich möglichst viele Schülerinnen und Schüler einen direkten und nachhaltigen Anschluss an die Sekundartstufe II finden und einen entsprechenden Abschluss erlangen können sollen. Verschiedene Bildungsstatistiken würden zeigen, dass der Bildungserfolg im Kanton Basel-Landschaft und auch schweizweit von soziodemografischen und sozioökonomischen Merkmalen (z. B. Geschlecht, soziale Herkunft, Bildungsstand der Eltern, Erstsprache und Migrationsstatus) beeinflusst werden. Die Datenlage weise somit auf einen Handlungsbedarf in Bezug auf die Bildungsgerechtigkeit hin.
Der Regierungsrat erachtet ein separates, kantonal organisiertes Förderprogramm jedoch als wenig zielführend. Ein Angebot wie ChagAll würde nur eine begrenzte Gruppe erfassen, während die Förderung aller leistungsstarken und begabten Jugendlichen zum allgemeinen Bildungsauftrag der Sekundarschulen gehöre. Zudem wäre mit einem eigenständigen Programm zusätzlicher finanzieller, personeller und administrativer Aufwand verbunden. Im Weiteren sei die Situation im Kanton Basel-Landschaft nur bedingt mit derjenigen im Kanton Zürich vergleichbar. Hier erfolge der Übertritt an weiterführende Schulen primär über Zeugnisnoten und nicht über eine zentrale Aufnahmeprüfung und es gebe auch keine Langzeitgymnasien.
Stattdessen verweist der Regierungsrat auf die bereits bestehenden Förder- und Unterstützungsangebote an den Sekundarschulen wie betreute Hausaufgabenhilfe, individuelles Lerncoaching, Nachhilfestunden oder spezielle Angebote zur beruflichen Orientierung. Die Sekundarschulen würden ihre Angebote laufend situationsgerecht weiterentwickeln und auch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion arbeite im Rahmen von Projekten und Programmen (z. B. «Zukunft Volksschule» oder «Stärkung Leistungszug A») laufend daran, die Erlangung der Grundkompetenzen, die individualisierte Förderung und die Unterstützung der Jugendlichen bei ihren Laufbahnentscheidungen zu stärken.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. September 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Markus Eigenmann und BKSD-Generalsekretär Severin Faller. Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, stellte ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission teilte die Auffassung des Regierungsrats, dass ein Projekt analog zu ChagAll in Zürich aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen wenig zielführend wäre, und zeigte sich mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden.
Gleichzeitig wurde von einem Teil der Kommission jedoch bemängelt, dass keine konkreten Alternativen aufgezeigt würden, wie die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit auch ohne ein solches Programm gefördert werden sollen. Die Bildungsstatistiken würden klar aufzeigen, dass sich die Bildungschancen nach sozioökonomischem Status sowohl schweizweit als auch im Kanton Basel-Landschaft unterscheiden würden. So zeige etwa der im Mai 2026 erschienene UNICEF-Report Card 20, dass die Schweiz zu jenen OECD-Ländern mit den grössten Leistungsunterschieden nach sozialer Herkunft gehöre. Dies deute auf Defizite bei der Förderung von vorhandenem Potential hin. Vor diesem Hintergrund reiche es nicht aus, wenn im Bericht lediglich erwähnt werde, dass die bestehenden Angebote genutzt und weiterentwickelt werden sollen. Die Politik trage eine Verantwortung, Massnahmen zu ergreifen, um das bestehende System zu verbessern. Letztlich sei dies auch eine Chance: Die Gesellschaft profitiere davon, wenn junge Menschen ihr Potential entfalten können und so bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.
Die Direktion versicherte, sie werde sich der Thematik weiter annehmen. Derzeit würden die Baselbieter Ergebnisse der PISA-Studie 2025 vertieft analysiert, wobei die sozioökonomischen Merkmale ein Fokusthema seien. Anhand der Analyseergebnisse, die auch dem Bildungsrat präsentiert würden, könnten allfällige Massnahmen im Bereich der Begabungsförderung diskutiert werden. Dabei stehe die Weiterentwicklung des bestehenden Systems und nicht die Schaffung separater Gefässe im Vordergrund. Die Potentialerkennung sei zudem Teil des Grundauftrags einer jeden Lehrperson und die Weiterentwicklung der Förderangebote gehöre zum Aufgabenbereich der speziellen Förderung. Jeder Schule stünden Pool-Lektionen für spezielle Förderung zur Verfügung, die auch für die Begabungsförderung verwendet werden könnten. Die Teilautonomie führe zu Unterschieden bei den vorhandenen Förderangeboten an den verschiedenen Schulstandorten. Aus der Steuerungssicht der Direktion könnten die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und der Austausch zwischen den Schulen zu *Best Practices* etc. verbessert werden.

In der Diskussion wurde von der Kommission die Schlüsselrolle der Lehrpersonen bei der Potentialerkennung betont. Die Erkennung allein reiche aber nicht aus, sondern es brauche genügend Ressourcen, um die Begabungen und Interessen tatsächlich fördern zu können. Wie die Direktion auf entsprechende Nachfrage der Kommission darlegte, besteht weder eine Mindestvorgabe oder Zielgrösse noch liegt eine Erhebung vor, welcher Anteil der Pool-Ressourcen für die spezielle Förderung in die Begabungsförderung fliessen. Die jeweiligen Schulleitungen seien für die Verwendung der Pool-Ressourcen verantwortlich. Der Fokus liege jedoch eher auf der Förderung bei Defiziten. Entsprechend sei davon auszugehen, dass im Bereich der Begabungsförderung eher zu wenig gemacht werde.
Diese Ausführungen führten in der Kommission zur Feststellung, dass die tatsächliche Förderung der Begabungen eines Kindes somit von der jeweiligen Schule abhängig sei, da diese über die Anzahl und die Ausgestaltung der Förderangebote entscheide. Die Direktion erklärte, dieser Frage werde im Rahmen der Analyse nachgegangen. Sollte Handlungsbedarf erkannt werden, werde mit den Schulen das Gespräch gesucht. So sei beispielsweise die Vorgabe denkbar, dass überall ein Angebot vorhanden sein muss, dessen Wirksamkeit allenfalls periodisch überprüft werden könnte.

Die Teilautonomie der Schulen erlaube, dass die Schulen dasjenige Angebot bereitstellen können, was für sie aus personeller und organisatorischer Hinsicht besonders geeignet sei.
Nebst der Rolle der Lehrpersonen diskutierte die Kommission auch kurz über jene der Erziehungsberechtigten. Während ein Teil der Kommission das Zusammenwirken aller – Schule, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie insbesondere auch der Eltern – als wichtig erachtete, wurde von anderer Seite eingewendet, dass es hier darum gehe, den Einfluss des sozioökonomischen Status zu verringern. Entsprechend sollte die Förderung nicht vom Mitwirken der Erziehungsberechtigten abhängig sein.

Verschiedene Kommissionsmitglieder unterstrichen ausserdem die Bedeutung der frühen Förderung. Die Förderung von Potential sollte nicht erst auf der Sekundarstufe aufgenommen werden. Vielmehr sollten die Bemühungen beispielweise im Bereich der frühen Sprachförderung verstärkt werden, damit Kinder nicht bereits mit einer «Hypothek» in die Schule starten.

Für die Kommission ist zudem wichtig, dass die Erkennung und Förderung von Potential nicht bedeutet, dass ein Kind unbedingt das Gymnasium besuchen muss. Vielmehr geht es darum, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig ihres sozioökonomischen Status ihr Potential abrufen können – sei dies im Rahmen einer Matur oder Berufsmatur.

3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2023/448 einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

19.11.2026 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin